

Motion: längere Beteiligung des Bundes an Sozialhilfekosten

Im Zuge der neu eingeführten Integrationsagenda will der Bund die Sozialhilfekosten für Personen im Asylbereich nur noch während fünf Jahren übernehmen. Eine Motion verlangt nun eine Verlängerung auf zehn Jahre.

Die Sozialhilfekosten für Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen werden den Kantonen vom Bund pauschal abgegolten – für Flüchtlinge während fünf Jahren und für vorläufig Aufgenommene während sieben Jahren. Davon profitieren auch die Gemeinden, die je nach Regelung des Kantons grosse Teile der Sozialhilfekosten selbst tragen müssen. Mit der neu eingeführten Integrationsagenda beabsichtigt der Bund, die Zahlungen der Globalpauschale und somit auch der Sozialhilfegelder auf generell fünf Jahr zu kürzen. Dies wird vor allem die Gemeinden hart treffen, weil sie von der Erhöhung der Integrationspauschale nicht direkt profitieren.

Nationalrätin Martina Bircher (SVP/AG), Vizeammännin von Aarburg, hat nun in der Herbstsession eine Motion eingereicht. Sie verlangt, das Asylgesetz sowie das Ausländer- und Integrationsgesetz so anzupassen, dass die Zahlungen

des Bundes an die Kantone zugunsten der Sozialhilfe für Personen im Asyl- und Integrationsverfahren während mindestens zehn Jahren nach der Einreise erfolgen.

Der Bund ist in der Pflicht

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) unterstützt die Motion. Er hat schon früh auf die negativen finanziellen Auswirkungen der Coronakrise – fehlende Steuereinnahmen und steigende Sozialausgaben – hingewiesen. Gemäss einer Analyse der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vom Mai 2020 müssen Kantone und Gemeinden im Jahr 2022 mit sehr hohen zusätzlichen Sozialhilfekosten rechnen. Im pessimistischen Szenario sind es 1,36 Milliarden Franken. Zum Vergleich: Im Jahr 2018 betragen die Gesamtkosten für die Sozialhilfe 2,83 Milliarden Franken. Die Berechnungen der SKOS haben die Befürchtungen des SGV bestätigt. Er hat

deshalb unverzüglich gefordert, dass der Bund einerseits zusätzliche Massnahmen finanziert, um Sozialhilfebezüger rasch wieder an die Arbeit zu bringen, und andererseits – wie es die Motion Bircher nun verlangt – die Sozialhilfekosten für Flüchtlinge und vorläufige Aufgenommene während einer längeren Zeitspanne übernimmt. Integration ist ein steter Prozess. In der Schweiz beteiligen sich alle Staatsebenen daran, in erster Linie jedoch die Gemeinden. Sie tragen von Anfang an auch Kosten, die durch den Bund nicht abgegolten werden: beispielsweise für die obligatorische Schule oder Massnahmen im Bereich des Kinder- und Erwachsenenrechts. Umso mehr müssen die Kantone und Gemeinden in der Sozialhilfe finanziell entlastet werden. *red*

Motion:

www.tinyurl.com/motion-sozialhilfe

Veloweggesetz benötigt ein paar Anpassungen

Der SGV fordert in seiner Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Velowege eine längere Planungsfrist und ein stärkeres Engagement des Bundes bei der Finanzierung.

Die Schweizer Bevölkerung hat 2018 dem Bundesbeschluss über die Velowege zugestimmt. Mit dem neuen Veloweggesetz setzt der Bundesrat diesen Bundesbeschluss um. Dabei stehen die Förderung des Veloverkehrs und die Gewährleistung des sicheren Velofahrens im Vordergrund. Beides unterstützt der SGV. In seiner Stellungnahme weist er allerdings auf verschiedene Problemfelder des Gesetzesentwurfs hin. Bezüglich der konkreten Umsetzung stellen sich sowohl planerische als auch finanzielle Fragen. «Die Verpflichtung zur Umsetzung der planerischen Vorgaben innert

fünf Jahren kommt für viele Gemeinden in der Schweiz zur Unzeit, zudem ist die Zeitspanne viel zu kurz bemessen», schreibt der SGV. Er fordert deshalb eine Verlängerung der Frist für die Erstellung der Pläne auf 15 Jahre.

Finanzierungsquellen nutzen

Kritisch betrachtet der SGV auch das Finanzierungsprinzip, das den Bund fast gänzlich entlastet. Wenn sich der Bund finanziell stärker verpflichten würde, könnten Bauprojekte schneller umgesetzt werden. Der SGV wird sich in den anstehenden politischen Prozes-

sen dafür einsetzen, dass auch der Bund in die finanzielle Verantwortung genommen wird. Im Vordergrund steht die Idee, dass bereits vorhandene Finanzierungsquellen zur Errichtung von Velowegen genutzt werden, so etwa über die Agglomerationsprojekte oder über den Bau von National- und Kantonsstrassen (entlang der beiden Strassentypen). Angestrebt wird insgesamt eine bessere Lastenverteilung unter den drei Staatsebenen. *red*

Stellungnahme:

www.tinyurl.com/sn-velowege